

VSV/Kolba: Thomas Cook/Neckermann - Was können Reisende tun?

Utl.: VSV bietet Information und Newsletter für Betroffene an =

Wien (OTS) - Thomas Cook hat in Österreich eine Zweigniederlassung (Thomas Cook Austria AG / Marke: Neckermann), die auch gemäß der [Reisebürosicherungsverordnung] (<https://www.ots.at/redirect/ris1>) - laut [Gewerberegisterauskunft (GISA)] (<https://www.ots.at/redirect/gisa>) - gegen Insolvenz abgesichert ist. Als Abwickler und Anlaufstelle für Kunden fungiert: AWP P&C S.A. in 1120 Wien, Pottendorfer Strasse 23-25, +43 1 52503-0.

Bei Pauschalreisen (zB Flug und Hotel gemeinsam gebucht) bzw bei verbundenen Reiseleistungen hat man Anspruch darauf:

~

- * wenn die Reise nicht mehr angetreten werden kann, dass der Versicherer den Reisepreis erstattet,
- * wenn man vor Ort erwischt wird, ohne Kosten sicher wieder in die Heimat zurückbefördert zu werden. Man hat aber auch Anspruch darauf, dass man etwaige Zahlungen an örtliche Hoteliers, die einem nicht abreisen lassen ohne nochmals zu bezahlen ([EuGH vom 14.5.1998 Rs C 364/96 VKI gegen Österr. Kreditversicherungs AG] (<https://www.ots.at/redirect/verbraucherrecht1>)), vom Versicherer refundiert bekommt.

~

Wichtig: Man muss seine Ansprüche binnen acht Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler anmelden!

Service: Der VSV bietet kostenlos Informationen für Betroffene und einen [Newsletter] (<http://www.verbraucherschutzverein.at/Info-Thomas-Cook/>) an. Siehe: www.verbraucherschutzverein.at/Info-Thomas-Cook

~

Rückfragehinweis:

Dr. Peter Kolba, Obmann VSV, +436602002437

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/31474/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0003 2019-09-23/09:15

230915 Sep 19

Link zur Aussendung:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20190923_TPT0003